

**Antrag:**

1. Der Beschluss der Ratsversammlung vom 26.09.2006 über die Aufstellung der 37. Änderung des Flächennutzungsplanes 1990 „Störstraße / Frankenstraße“ für das Gebiet zwischen der vorhandenen Wohnnutzung Frankenstraße 88 - 91, der Störstraße 27 - 29 und rückwärtig Haart 116 - 122 im Stadtteil Brachenfeld / Ruthenberg wird aufgehoben. Der Flächennutzungsplan soll gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) im Wege der Berichtigung an die Planinhalte des Bebauungsplanes Nr. 54 „Störstraße / Frankenstraße“ angepasst werden.
2. Die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses ist ortsüblich bekannt zu machen.